



## **Rektoranordnung und aktuelle Rektorinformationen** **im Zusammenhang mit der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie** **(Stand 12. Juni 2020)**

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, Beschäftigte und Studierende,  
liebe Mitglieder und Angehörige der TU Bergakademie Freiberg,

aufgrund der sich gebesserten Situation in Deutschland und Sachsen rund um die Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie konnte die TU Bergakademie Freiberg den ursprünglichen Standby-Betrieb bereits im Mai maßvoll lockern. So konnten verschiedene Präsenzlehrveranstaltungen freigegeben, vereinzelt Dienstreisen genehmigt, die Durchführung einzelner Gremiensitzungen und die Arbeiten in Laboren oder Werkstätten in eingeschränkter Weise sowie unter den definierten und kommunizierten Voraussetzungen ermöglicht werden.

Der Bund und die Länder haben vergangene Woche weitergehende Lockerungen bis hin zur Grenzöffnung Deutschlands ab Mitte Juni verkündet. Dies bewog das Rektorat nach Beratung mit den Dekanen der Fakultäten und dem Personalrat der Universität ebenfalls **weitere Lockerungen an der Universität** zu beschließen. **Die Lockerungsentscheidung setzt jedoch nach wie vor die Einhaltung strenger Hygiene- und Schutzbestimmungen bis auf Weiteres voraus und erfolgt unter dem Vorbehalt, dass keine signifikante Verschlechterung der Infektionssituation im Freistaat Sachsen, im Landkreis Mittelsachsen, in der Stadt Freiberg und an der TU Bergakademie Freiberg eintritt.**

Achtung: Da die Lockerungsentscheidung nahezu alle Bereiche der Universität betrifft, verlieren alle bisherigen Rektoranordnungen bzw. -informationen ihre Wirksamkeit und werden durch die nachfolgend dargestellten Anordnungen und Maßnahmen ersetzt!

**Bitte beachten Sie zudem immer die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Freistaates Sachsen, einzusehen unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.**

### **Allgemeines**

#### **Hygieneregeln und -maßnahmen:**

Lockerungen sind nur dann möglich, wenn die bestehenden Hygiene- und Schutzbestimmungen vollständig eingehalten werden. Folgende **persönliche und verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen** sind von jedem einzuhalten:

- Generell ist das Betreten der Büros in den Lehr-, Labor- und Verwaltungsgebäuden nur einzeln oder mit dem entsprechenden Mindestabstand von 1,50 m gestattet. Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auf dem gesamten Campusgelände.
- Die Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Handhygiene ist unbedingt einzuhalten, d.h. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden - mindestens vor Arbeitsbeginn, am -ende und generell nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigungen. Nach dem Händewaschen sind Einmalhandtücher zu verwenden.
- Vermeidung von direktem Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Bei Husten oder Niesen möglichst wegrehen und die Ellenbeuge oder Einmaltaschentücher nutzen.
- Jeder hat eigenverantwortlich auf die generelle Sicherstellung einer guten Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu achten.

Die Wiederaufnahme der Büro- und Laborarbeit an der TU Bergakademie Freiberg erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene. Ziele dieser Regelungen sind der Schutz aller Professorinnen/Professoren, Beschäftigten und Studierenden vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus. Hierfür wurden durch die Stabsstelle „Arbeitssicherheit“ entsprechende „**Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Arbeit in Büro- und Laborräumen**“ erstellt, die zu beachten sind! (Anlage)

Für den Fall eines Anstieges der allgemeinen Infektionssituation und der damit ggf. einhergehenden notwendigen erneuten Schließung der Universität sind insbesondere Labore, Versuchsanlagen und weitere Forschungseinrichtungen weiterhin so zu betreiben, dass sie jederzeit unter Sicherung der Forschung und Wahrung der Sicherheit für Personen und Einrichtungen im Notbetrieb weiter betrieben oder geordnet geschlossen werden können.

### Verdachtsfälle:

**Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder hierfür ein begründeter Verdacht besteht, melden sich unverzüglich beim Gesundheitsamt Mittelsachsen** (Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Tel.: 03731/7996437, E-Mail: [infektionsschutz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:infektionsschutz@landkreis-mittelsachsen.de)). Dort wird geprüft, ob eine Isolation erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich zudem telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung und klären Sie das weitere Vorgehen ab.

Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder hierfür ein begründeter Verdacht besteht und zusätzlich bis zu 14 Tage später grippeähnliche Symptome mit Husten, Fieber und Atemnot haben, sollten zusätzlich sofort telefonischen Kontakt mit dem Kreiskrankenhaus Freiberg aufnehmen (Tel.: 03731/ 77 2312). Die Ärzte vor Ort sagen Ihnen dann, wie es weiter geht.

**Bleiben Sie in jedem Fall den Universitätsräumen fern und melden sich telefonisch beim Personaldezernat unter 03731 39-2631 oder per E-Mail an [personaleinzel@zuv.tu-freiberg.de](mailto:personaleinzel@zuv.tu-freiberg.de).** Sollten Sie insbesondere wegen Sprachbarrieren Schwierigkeiten haben, Kontakt zu einem Arzt oder dem Gesundheitsamt Mittelsachsen aufzunehmen, stehen Ihnen am Internationalen Universitätszentrum (IUZ) von Montag bis Freitag (08:30 – 16:30 Uhr) Ansprechpartner/innen zur Unterstützung zur Verfügung (Tel.: 0176/ 76428076).

**Unabhängig davon gilt: Übermitteln Sie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (ärztliche Bescheinigungen) unbedingt auf elektronischem (abfotografiert oder eingescannt) oder postalischem Weg und geben Sie diese nicht persönlich in der Hochschule ab!**

Sollte bei Ihnen eine 14tägige stationäre oder häusliche Isolation angeordnet bzw. empfohlen werden:

*Stationäre Isolation (Krankenhausaufenthalt):* in einem solchen Fall erhalten Patienten eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder Liege- bzw. Aufenthaltsbescheinigung vom Krankenhaus; Beschäftigte der TU Bergakademie Freiberg erhalten Entgeltfortzahlung.

*Häusliche Isolation:* es wird geprüft, ob Beschäftigte der TU Bergakademie Freiberg ihre arbeitsvertraglichen Aufgaben auch bei häuslicher Isolation im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin erfüllen können; während dieser Zeit wird das Gehalt bzw. die Vergütung unverändert weitergezahlt. Studierende in häuslicher Isolation gelten für diesen Zeitraum als krankgeschrieben.

In jedem Fall ist die TU Bergakademie Freiberg schnellstmöglich über Isolierungsmaßnahmen zu informieren ([personaleinzel@zuv.tu-freiberg.de](mailto:personaleinzel@zuv.tu-freiberg.de)). Studierende informieren bitte telefonisch oder schriftlich das Zulassungs- oder Studierendenbüro ([zulassungsbuero@zuv.tu-freiberg.de](mailto:zulassungsbuero@zuv.tu-freiberg.de)).

Außerdem gilt nach wie vor:

---

*Wer Hilfe benötigt oder Fragen zu „Corona in Freiberg“ hat, kann sich an die Notfall-Hotline wenden: 03731/ 273 333. Außerdem steht das Bürgertelefon unter der 273 888 zur Verfügung.*

---

### **Öffentliche Veranstaltungen:**

Öffentliche Veranstaltungen sowie Tagungen und Konferenzen in den Räumen der TU Bergakademie Freiberg bleiben weiterhin bis auf Weiteres verschoben oder entfallen.

### **Gremiensitzungen:**

Die vorgenannten „Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Arbeit in Büro- und Laborräumen“ gelten **analog auch für Gremiensitzungen**. Catering in Form eines Buffets ist untersagt. Möglich ist das Bereitstellen von Speisen und Getränken, die einzeln verpackt bzw. verschlossen sind. Möglich ist zudem das Bereitstellen von Speisen, die von einer zentralen Person mit Handschuhen und Mund-Nase-Schutz ausgegeben werden (z.B. Suppe).

### **Universitätsbibliothek:**

Die Universitätsbibliothek wurde für Universitätsangehörige in eingeschränkter Form ab 7. Mai geöffnet. Im ersten Schritt ist das Erdgeschoss von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 – 15:00 Uhr zugänglich. Der Zutritt ist nur unter Einhaltung der Hygieneregeln (insb. das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand) möglich. Die Anzahl der Nutzer/-innen, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten, ist begrenzt. Geregelt wird dies über eine Zutrittskarte, die an der Ausleihtheke ausgeliehen wird und am gleichen Tag beim Verlassen der Bibliothek

wieder abgegeben werden muss. Es stehen keine Selbstverbucher, Schließfächer, Carrels, Internet- und Rechercheplätze sowie die Getränke- und Snackautomaten zur Verfügung. Weitere Informationen zur schrittweisen Öffnung und der Services finden Sie unter <https://blogs.hrz.tu-freiberg.de/ub/>

### [terra mineralia:](#)

Die terra mineralia hat unter Einhaltung bestimmter Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen wieder geöffnet. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte <https://www.terra-mineralia.de/deutsch/wichtige-anmerkung>

### [Universitätssport:](#)

Auf Grund der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie ist das Unisportprogramm stark eingeschränkt. Das Universitätssportzentrum wird entsprechend der jeweiligen Hygieneregeln und Beschränkungslockerungen nach und nach weitere Kurse zur Teilnahme anbieten. Aktuelle Informationen finden Sie unter <https://tu-freiberg.de/sport/sportkurse%20>

### [Gebäude der TU Bergakademie Freiberg:](#)

**Die Gebäude der TU Bergakademie Freiberg sind weiterhin für die Öffentlichkeit verschlossen.** Professor(inn)en und Mitarbeiter(innen) erhalten Zutritt zu den Gebäuden durch ihren Dienstausweis/Schlüssel; Studierende, die Präsenzlehrveranstaltungen besuchen, erhalten den Zugang zu den Räumen in Abstimmung mit dem jeweils Lehrenden.

### [Besucher \(Nichtuniversitätsangehörige\):](#)

**Besuche von Nichtuniversitätsangehörigen sind nach wie vor grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen weiterhin einer Genehmigung durch Rektor oder Kanzler.**

Bei (genehmigten) Besuchen von Nichtuniversitätsangehörigen ist das „**Formular für Besucher (Nichtuniversitätsangehörige)**“ auszufüllen und eingescannt per E-Mail an [referent@zuv.tu-freiberg.de](mailto:referent@zuv.tu-freiberg.de) zu senden; das Original verwahren Sie bitte bei sich. Hinweis: Das Formular ist aufgrund der Ausführungen zum Datenschutz zweiseitig auszudrucken!

### [Mensa des Studentenwerkes Freiberg:](#)

Seit Anfang Juni bietet die Mensa des Studentenwerkes Freiberg zwischen 11.30 - 13.30 Uhr Speisen zum vor Ort verzehren sowie zum Mitnehmen an, wobei bestimmte Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden müssen. Für weitergehende Informationen erkundigen Sie sich bitte über die Internetseite des Studentenwerks Freiberg.

## Professorinnen/Professoren und Beschäftigte

Die TU Bergakademie Freiberg führte in den vergangenen Wochen einen präventiven Standby-Betrieb durch, der die schrittweise Wiederaufnahme des Regelbetriebes ermöglichen sollte. Nunmehr soll weiter zum Regelbetrieb der Universität übergegangen werden. **Hierzu ergehen folgende Anordnungen und Informationen durch den Rektor und den Kanzler:**

### Anwesenheit von Professorinnen/Professoren und Beschäftigten:

**Grundsätzlich sollen alle Professor(inn)en und Beschäftigten der TU Bergakademie Freiberg im Rahmen ihrer Dienst- und Arbeitsverpflichtungen in ihre Büros an der Universität zurückkehren.**

**Die Einhaltung der „Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Arbeit in Büro- und Laborräumen“ sind zwingend zu beachten!** (Anlage) Um eine Ansammlung von Mitarbeiter(innen) in Büros zu vermeiden, ist von den jeweiligen Vorgesetzten zudem insbesondere die Einführung von kapazitäts- und krisenorientierter Arbeitszeitverteilung zu prüfen und anzuordnen. Personalrat und Universitätsleitung haben vereinbart, zunächst bis zum 30. Juni 2020 die förmliche Zeiterfassung auszusetzen und den Arbeitszeitrahmen, innerhalb dessen die Arbeitsleistung erbracht werden kann, montags bis freitags auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu erweitern („Vereinbarung zur Lage und Erfassung der Arbeitszeit sowie zur Mobilien Arbeit während der Coronavirus-Pandemie 2020“, PDF unter: [https://tu-freiberg.de/sites/default/files/media/dezernat-3---personalangelegenheiten-5947/dv\\_mobile\\_arbeit\\_in\\_corona\\_pandemie.pdf](https://tu-freiberg.de/sites/default/files/media/dezernat-3---personalangelegenheiten-5947/dv_mobile_arbeit_in_corona_pandemie.pdf)).

Die Entscheidung über Ausnahmen vom Grundsatz der Rückkehr an die Arbeitsstätte trifft

- bei wissenschaftlichen Beschäftigten und nicht wissenschaftlichen Beschäftigten der dezentralen Universitätsverwaltung der jeweilige Fachvorgesetzte.
- bei dem nichtwissenschaftlichen Personal der zentralen Universitätsverwaltung der Kanzler.

Nach wie vor gilt, dass das Universitätsrechenzentrum zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur besetzt bleibt und dass werktäglich die Hausdirektoren oder entsprechende Stellvertreter/-innen vor Ort sind.

Differenzen sind über die Dezentrentinnen/Dezernenten bzw. Dekane und gegebenenfalls über Kanzler oder Rektor zu klären.

### Dienstreisen:

Allgemein gilt weiterhin, dass nicht dringend notwendige Dienstreisen aufgrund der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie unterlassen werden sollten. Es wird empfohlen – sofern geeignet – alternativ über Telefon, E-Mail, Videokonferenz etc. zu kommunizieren. Beschäftigte, die vor dem Hintergrund der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie Bedenken gegen eine bereits angeordnete Dienstreise haben, können den Widerruf der Anordnung beim Anordnungsbefugten beantragen. Der Antrag ist zu begründen und wird auf Grundlage der konkreten Umstände des Einzelfalls geprüft. Ein Anspruch auf Widerruf besteht nicht.

**Die allgemeine Untersagung von Dienstreisen ist für innerdeutsche Dienstreisen aufgehoben.** Anträge für innerdeutsche Dienstreiseanordnungen sind

- von Professorinnen/Professoren, von wissenschaftlichen Beschäftigten und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten der Fakultäten beim jeweiligen Dekan zu stellen. Die Dekane sind ermächtigt, die Anträge für innerdeutsche Dienstreisen nach entsprechender Prüfung zu unterzeichnen und damit die Dienstreise anzuordnen.
- von Dekanen beim Rektor zu stellen.
- von Beschäftigten in den zentralen Einrichtungen der TU Bergakademie Freiberg bei der jeweiligen Leiterin bzw. dem jeweiligen Leiter der zentralen Einrichtung zu stellen.
- vom nichtwissenschaftlichen Personal der zentralen Verwaltung beim Kanzler zu stellen.

**Auslandsdienstreisen bleiben weiterhin wegen der besonderen Risikolage grundsätzlich untersagt und bedürfen im Ausnahmefall einer Genehmigung durch Rektor oder Kanzler.**

Nach wie vor gilt: Werden angeordnete Dienstreisen vom Veranstalter abgesagt und können bereits entstandene Kosten (beispielsweise Kosten für Bahn-/ oder Flugtickets) nicht kostenfrei storniert werden, wird die TU Bergakademie Freiberg die erstattungsfähigen Kosten auf Antrag nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) in Verbindung mit der VwV-SächsRKG behandeln. Gleiches gilt für bereits entstandene erstattungsfähige Kosten bei Widerruf der Anordnung (s.o.), welche nicht kostenfrei storniert werden können. Bei Nachfragen wenden sich die Beschäftigten bitte an das Personaldezernat.

#### **Fort- und Weiterbildungen für Bedienstete:**

Der Präsenz-Fortbildungsbetrieb an der HSF Meißen wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften schrittweise ab 6. Juli 2020 wieder aufgenommen (<https://www.hsf.sachsen.de/>). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [fortbildung@zuv.tu-freiberg.de](mailto:fortbildung@zuv.tu-freiberg.de).

#### **Nebentätigkeiten im Ausland:**

Nebentätigkeitsgenehmigungen für Lehrtätigkeiten im Ausland bleiben weiterhin ausgesetzt, soweit damit Reisen verbunden sind. Es ist zu prüfen, ob auf geeignete digitale Formate zurückgegriffen werden kann. Nebentätigkeitsgenehmigungen für Lehrtätigkeiten in Deutschland sind nicht mehr ausgesetzt.

## **Studierende, Promovierende und Lehrende**

Trotz teils erheblicher Beeinträchtigungen für die Studierenden, Promovierenden und Lehrenden an den sächsischen Hochschulen soll nach wie vor darauf hingewirkt werden, ein möglichst erfolgreiches Sommersemester 2020 in verantwortbarer Weise durchzuführen. Für dieses Semester bleiben kontaktlose Lehrformate der Standard für die Lehre an der TU Bergakademie Freiberg. Dennoch konnten notwendige und nicht durch kontaktlose Lehrformate ersetzbare Lehrveranstaltungen schrittweise in die Präsenzlehre überführt werden. Der



Wiedereinstieg in die Präsenzlehre erfolgte schrittweise nach Festlegung durch das Rektorat auf Vorschlag des jeweiligen Dekans unter Beachtung der allgemein geltenden Regeln zur Eindämmung der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie. Die Wiederaufnahme notwendiger Präsenzlehre an der TU Bergakademie Freiberg erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene. Ziele dieser Regelungen sind der Schutz der Studierenden, der Lehrkräfte und aller sonstigen Beschäftigten vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus. Die im Anhang befindlichen **„Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Durchführung notwendiger Präsenzlehre (Vorlesungen, Praktika, Laborarbeit)“** sind zwingend zu beachten!

Unter dem Vorbehalt, dass keine signifikante Verschlechterung der allgemeinen Infektionssituation eintritt, kann sich das Rektorat aufgrund der Größe der TU Bergakademie Freiberg sowie ihrer kleinen Lern- und Übungsgruppen eine weitere Normalisierung im Wintersemester dahingehend vorstellen, dass die Präsenzlehre wieder zum Standard für die Lehre an der TU Bergakademie Freiberg wird. Ausgenommen hiervon werden sicherlich große Lehrveranstaltungen sein müssen. Konkrete Regelungen werden abhängig vom weiteren Verlauf der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie rechtzeitig bekannt gegeben.

### Erreichbarkeiten:

Das [Zulassungs- und Studierendenbüro](#) ist nach wie vor nur eingeschränkt für persönliche Termine erreichbar. Bitte kontaktieren Sie [studierendenbuero@zuv.tu-freiberg.de](mailto:studierendenbuero@zuv.tu-freiberg.de) und [zulassungsbuero@zuv.tu-freiberg.de](mailto:zulassungsbuero@zuv.tu-freiberg.de).

Aktuelle Informationen: [https://tu-freiberg.de/zuv/d2/stud\\_akad\\_angelegenheiten](https://tu-freiberg.de/zuv/d2/stud_akad_angelegenheiten)

Der Service des [Internationalen Universitätszentrums – International Office \(IUZ\)](#) steht ebenfalls weiterhin nur eingeschränkt zur Verfügung. Bitte sehen Sie von persönlichen Besuchen ab. Nutzen Sie Telefon und E-Mail zur Kontaktaufnahme (<https://tu-freiberg.de/international/kontakt>). Mitteilungen, Unterlagen und Dokumente in Papierform senden Sie bitte per Post oder werfen Sie in den Außen-Briefkasten auf der Akademiestraße 6 (neben dem Hofeingang) ein.

Aktuelle Informationen: <https://tu-freiberg.de/international>

Die Erreichbarkeiten anderer [Zentraler Einrichtungen](#) der TU Bergakademie Freiberg sowie der [Mensa des Studentenwerkes Freiberg](#) sind unter „Allgemeines“ zusammengefasst.

### Prüfungen:

Die Durchführung von Prüfungen an der TU Bergakademie Freiberg erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene. Ziele dieser Regelungen sind der Schutz der Studierenden, der Lehrkräfte und aller sonstigen Beschäftigten vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus. Die im Anhang befindlichen **„Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen“** sind zwingend zu beachten!

### Verschobene Prüfungen des Wintersemesters 2019/2020:

Verschobene schriftliche Prüfungen (Präsenzprüfungen) des WS 2019/2020 werden soweit möglich und unter Berücksichtigung besonderer Hygienebedingungen am Sonnabend, den 13., 20. und 27.06.2020 stattfinden. An den verschobenen Prüfungen können nur diejenigen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Verschiebung angemeldet waren.

Wenn ein Prüfungstermin feststeht und bekannt gegeben wurde, besteht die Möglichkeit, sich bis einen Tag vor dem neuen Termin per Mail beim Studierendenbüro abzumelden.

Es können sich auch Studierende abmelden, die im WS 2019/2020 aufgrund von Fristenregelungen teilnehmen mussten. Diese Frist wird bis zu den regulären Prüfungen des SS 2020 verlängert.

### Prüfungen des Sommersemesters 2020:

Schriftliche Prüfungen (Präsenzprüfungen) des SS 2020 müssen vom 08.06. – 25.06.2020 angemeldet werden. Der Prüfungszeitraum ist Ende des Sommersemesters vom 03.08. – 04.09.2020.

Mündliche Prüfungen können im Einzelfall in Absprache mit dem Prüfer über digitale Formate oder soweit möglich unter Einhaltung besonderer Hygienebedingungen erfolgen.

Alle Wiederholungsfristen werden für ein Semester unterbrochen und laufen nicht weiter. Alle laufenden Wiederholungsfristen verlängern sich damit automatisch um das aktuelle Semester. Fristenbescheide ergehen für das aktuelle Semester nicht.

Studierende, die an den verschobenen Prüfungen des WS 2019/2020 teilnehmen und nicht bestehen, können sich kurzfristig (auch nach dem Prüfungsanmeldezeitraum) für die betreffenden Prüfungen im Sommersemester anmelden.

Der Senat der TU Bergakademie Freiberg hat eine Änderungssatzung zu den Prüfungsordnungen bzgl. der Annahme von Prüfungsergebnissen beschlossen, deren Umsetzung in den einzelnen Fakultäten erfolgt. Die entsprechenden Regelungen für die einzelnen Studiengänge werden in Kürze bekannt gegeben.

### Prüfungsabmeldung und -rücktritt:

Gemäß den Prüfungsordnungen ist eine Prüfungsabmeldung bis eine Woche vor der jeweiligen Prüfung möglich. Wenn ein Prüfling vor Antritt der Klausur aufgrund einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus Bedenken hat, an der Prüfung teilzunehmen, kann er noch zurücktreten. Ein Rücktritt nach Antritt der Prüfung ist jedoch nur unter den üblichen Bedingungen möglich.

### Ersatz von Prüfungsleistungen:

Der Senat der TU Bergakademie Freiberg hat eine Änderungssatzung zu den Prüfungsordnungen bzgl. dem Ersatz von Prüfungsleistungen beschlossen. Danach wird der jeweilige Prüfungsausschuss für die Prüfungstermine Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 ermächtigt, Ersatzleistungen zu bestimmen, wenn die im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungsleistungen von der Hochschule nicht angeboten werden können oder aus anderen von dem Prüfungskandidaten nicht zu vertretenden Gründen nicht abgelegt werden können.

### Abschlussarbeiten:

Aufgrund der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie und des damit einhergehenden Standby-Betriebes der Universität und der zentralen Einrichtungen konnten sich insbesondere Probleme im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Diplom) ergeben, die jedoch nicht zu Nachteilen führen sollen. Daher wurden bereits im April folgende Regelungen getroffen:



### Verlängerung Abgabefrist:

**Alle Abgabefristen werden von Amts wegen um 4 Wochen verlängert. Die Fristverlängerung von Amts wegen gilt für die Abschlussarbeiten, deren Bearbeitungszeit in den Zeitraum 13.3.-8.6.2020 fällt.** Sollten darüber hinaus Verlängerungen notwendig werden, ist ein Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen. Diese Anträge sind auch innerhalb der in einigen Prüfungsordnungen geregelten 2-Wochen-Frist vor dem Abgabetermin möglich. Wenn eine Verlängerung über die in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelte Verlängerungsfrist beantragt wird, ist eine Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers beizulegen.

### Einreichung der Abschlussarbeit:

**Zur Fristwahrung reicht eine elektronische Abgabe im Studierendenbüro (PDF-Datei per E-Mail an [studierendenbuero@zuv.tu-freiberg.de](mailto:studierendenbuero@zuv.tu-freiberg.de)) aus.** Zu übersenden ist die vollständige Arbeit, d.h. einschließlich eingescanntem Deckblatt und unterschriebener Erklärung. Die gedruckten Exemplare sind so bald wie möglich nachzureichen.

### Fremdsprachen- und Deutschkurse für ausländische Studierende:

Auch der Beginn der Präsenzlehre in den Fremdsprachen- und Deutschkursen für ausländische Studierende wurde auf frühestens 02.06.2020 verschoben. Einzelheiten regelt das Internationale Universitätszentrum (<https://tu-freiberg.de/international/sprachen>).

### Exkursionen:

Exkursionen sind mit Genehmigung des jeweiligen Dekans möglich, sofern die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden können.

### Exmatrikulation:

Der Exmatrikulationsantrag kann per E-Mail an das Studierendenbüro [studierendenbuero@zuv.tu-freiberg.de](mailto:studierendenbuero@zuv.tu-freiberg.de) gesendet werden. Den Laufzettel senden Sie ebenfalls per E-Mail an die jeweilige Fakultät und die Universitätsbibliothek - statt einer Unterschrift schicken diese ebenfalls eine E-Mail an das Studierendenbüro.

### Promotionsverteidigungen:

Promotionsverteidigungen können in Absprache mit dem Promotionsausschuss über digitale Formate oder soweit möglich unter Einhaltung besonderer Hygienebedingungen erfolgen.

### Auf der Website der TU Bergakademie Freiberg finden Sie zahlreiche weitere Informationen:

- [Zusammengefasste Informationen](https://tu-freiberg.de/corona/informationen-fuer-studierende-und-promovierende) für Studienanfänger/-innen, Studierende und Promovierende sowie Informationen universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen: <https://tu-freiberg.de/corona/informationen-fuer-studierende-und-promovierende>

- **Überblick über die derzeitigen digitalen Lehrangebote:**  
<https://tu-freiberg.de/veranstaltungen/2020-04-06/beginn-der-online-lehre-ueberblick-lehrangebote>
  
- Informationen zu den standardmäßig eingesetzten **E-Learning-Tools** und Services sowie zur **Nutzungsweise für Studierende:**  
<https://blogs.hrz.tu-freiberg.de/elearning/information-zum-e-learning-fuer-studierende/>
  
- Nützliche Links finden Sie auch auf der **Internetseite des Studentenrates:**  
<https://www.stura.tu-freiberg.de/de/sommersemester-2020/>
  
- Im **E-Learning Blog für Lehrende** der TU Bergakademie Freiberg finden Sie eine Reihe von Informationen, Anleitungen und Angeboten zur Digitalisierung Ihrer Vorlesungen, Seminare und Praktika:  
<https://blogs.hrz.tu-freiberg.de/elearning/einsatz-digitaler-tools-zur-fernlehre-an-der-tu-baf/>

Bleiben Sie gesund und Glück auf!



Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor



Jens Then  
Amtierender Kanzler

Anhang:

- Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Arbeit in Büro- und Laborräumen
- Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Durchführung notwendiger Präsenzlehre (Vorlesungen, Praktika, Laborarbeit)
- Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen